

zuständig: Fachbereich 25 / Stiftungen, Liegenschaften

Hospitalstiftung Hof; Beteiligungsbericht 2016 (Stand 31.12.2016)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

22.11.2017 Stiftungsausschuss nicht öffentlich 27.11.2017 Stadtrat öffentlich

Vortrag:

Nach Art. 20 Abs. 3 Bayer. Stiftungsgesetz gelten für die kommunalen Stiftungen die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) über die Gemeindewirtschaft entsprechend. Das bedeutet, dass auch für die Hospitalstiftung nach Art. 94 Abs. 3 GO ein Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen ist, wenn ihr mindestens 5 v. H. der Anteile des Unternehmens gehören.

Dieser Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Es muss ortsüblich darauf hingewiesen werden, dass jeder Einsicht nehmen kann.

Der Bericht stellt sicher, dass die Hospitalstiftung Hof bzw. die Stadt Informations- und Kontrollbefugnisse auch dann ausübt, wenn sie nicht selbst, sondern ein von ihr kontrolliertes Unternehmen in Erfüllung der Aufgaben der Hospitalstiftung Hof tätig wird.

Derzeit besteht für die Hospitalstiftung Hof nur eine einzige Beteiligung, nämlich an der "Hospitalstiftung Hof ambulanter Pflegedienst gemeinnützige GmbH".

Der vorgelegte Bericht über das Wirtschaftsjahr 2016 (Stand 31.12.2016) beruht auf den vorgelegten Jahresabschlüssen und enthält insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des Stiftungszwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und
- die Ergebnisse der vorgelegten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der anliegende Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2016) ist Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

II.	Zur die Sitzung des Stiftungsausschusses am 22.11.2017
	zur Vorberatung und zur Abgabe einer Empfehlung für die Beschlussfassung durch den Stadtrat.

III. Zur Stadtratssitzung am 27.11.2017

Hof, 13.11.2017 Für die Hospitalstiftung Hof: STADT HOF

Dr. Fichtner Oberbürgermeister

Beteiligungsbericht 2016